

# **Festanstellung mit D und SU, mauem 2,5er Schnitt und BMI über 30? Auch das geht!!!**

**Beitrag von „Schmeili“ vom 28. Januar 2013 22:21**

Also, bei mir war es so, dass die Verkürzung (die rein nach Noten entschieden wurde) gerade so NICHT mehr möglich war, da es eine Gesetzesänderung gab.

Allerdings wurden die Angestelltenzeiten mit eingerechnet. Das Schulamt schickt der Schulleitung einen Brief (grad kürzlich in ner anderen Personalakte gesehen) bis wann die Bewährungsfeststellung beim Schulamt sein muss und der Schulleiter legt daraufhin den Besuchstermin fest.

Das Ganze passiert aber meines Wissens (sowohl bei mir als auch bei der Kollegin) ohne irgendwelche Anträge. Einzig wenn ihr die Schulamtsbezirke gewechselt habt würde ich mal vorsichtig beim Schulamt nachfragen, ob diese Zeiten denn auch berücksichtigt werden (müssen aber ja, da das ja in der Dienstakte vermerkt wird).

 :-p Meine Zeugnisse sind schon brav abgegeben 